**Zeitschrift:** Schweizer Schule
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
**Band:** 62 (1975)
**Heft:** 14-15: Ausleseverfahren : mit oder ohne Tests?

**Artikel:** Erfahrungen mit einem neuen Übertrittsverfahren im Kanton Zug
**Autor:** Hüppi, Claudio
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532215

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

und zeitintensive individuelle Abklärung überflüssig.
Nach meiner Überzeugung müssten die Verbesserungen des Übertrittsverfahrens durch die Verwendung von Tests eindeutig und entscheidend sein, wenn sie die prinzipiellen Bedenken aufheben sollten. Das ist aber nach den bisher vorliegenden Untersuchungen nicht der Fall. Für den Schulpsychologen bleibt die Situation des Dilemmas bestehen.
Mein Beitrag ist nun keine Parade von Erfolgsstatistiken und kein begeistertes Plädoyer für den weiteren Einsatz von Tests in das Übertrittsverfahren durch den Schulpsychologen geworden. Es ging mir darum, Sie an Überlegungen heranzuführen, die viele Schulpsychologen dem an sich erfreulichen, hie und da aber überbordenden Optimismus mancher Schulleiter und Lehrer entgegenhalten müssen.
Sie stellen jetzt mit Recht die Frage, wie ich mir die Überwindung des Dilemmas vorstelle. Die Antwort darauf ist keine offizielle Stellungnahme aller Schulpsychologen, auch nicht ihres schweizerischen Fachverbandes, sondern meine aus persönlicher Erfahrung gewonnene Auffassung, die überdies einem permanenten Lernprozess unterworfen ist.
Eine saubere Lösung sehe ich in einer möglichst klaren Trennung der beiden Funktionen der Beratung und der Selektion. Damit könnte sich der Schulpsychologe auf jenen Tätigkeitsbereich konzentrieren und beschränken, in dem sein eigentlicher Auftrag liegt und in dem er seine grösste Effektivität erreichen kann, nämlich auf jenen der individuellen Beratung in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens. Voraussetzung einer so verstandenen Beratungssituation sind der freie Entschluss des Ratsuchenden, Beratung in Anspruch zu nehmen, und seine freie Entscheidung darüber, ob die vom Berater erarbeiteten Informationen an eine Drittinstanz, z. B. die Schule, weitergegeben werden dürfen oder nicht. Entschlösse er sich dagegen, so räumte er damit der Schule das Recht ein, ihren Entscheid ohne diese zusätzlichen Informationen zu fällen.
Jeder Zwang zur Beratung widerspricht ihrem Wesen. Der Grundsatz, dass auch dem Schüler bzw. seinen Eltern unbedingt Schutz der persönlichsten Bereiche gewährt werden muss, sollte im gesamten Übertrittsverfahren und auch bei den Schulpsychologen vermehrte Beachtung finden.
Das spricht nicht gegen die weitere und verbesserte Anwendung von Kollektivtests. Man müsste sich aber ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, ob man sich im Rahmen der Übertrittsverfahren auf Schulleistungstests beschränken sollte.
Ich weiss, dass ich mehr Fragen gestellt als beantwortet habe. Ich biete keine Rezepte an, möchte Sie aber zum Überdenken von Situationen und Verfahren anregen, die uns nicht selbstverständlich sein dürfen.

# Erfahrungen mit einem neuen Übertrittsverfahren im Kanton Zug

Claudio Hüppi

## 1. Einleitung

Nachdem Sie sich im Verlauf dieses Kurses fast ausschliesslich mit Fragen der Test-Konstruktion und -Validierung beschäftigt haben, fällt mir die Aufgabe zu, Sie über das im Kanton Zug seit 1972 angewendete Selektionsverfahren zu informieren und die damit gemachten Erfahrungen preiszugeben. Ich hege dabei die leise Hoffnung, dass Sie dadurch ermutigt werden, ähnliche Versuche zu wagen, wobei Sie vielleicht von unsern Erfahrungen profitieren können.

## 2. Die Vorgeschichte des neuen Übertrittsverfahrens

Im Juni 1969 bestellte der Erziehungsrat eine Kommission, die den Auftrag hatte, ein neues Ausleseverfahren für den Übertritt an sämtliche Zweige der Oberstufe auszuarbeiten. Diese Kommission formulierte drei Ziele für eine Neuregelung:
1. Eine möglichst objektive Zuweisung der Schüler in die Oberstufen.
2. Hebung des Leistungsniveaus der Sekundarschulen.

3. Das Erfassen der geeigneten Schüler des ganzen Kantonsgebietes für die Mittelschule.

Zur Erreichung dieser drei Ziele schlug die Kommission folgendes Verfahren vor:

1. Die bisherige Aufnahmeprüfung wird durch eine Abschlussprüfung am Ende der 6. Primarklasse ersetzt, der sich alle Schüler zu unterziehen haben. Sie wird auf zwei Vormittage verteilt und vom 6.-Klasslehrer unter Assistenz eines Oberstufenlehrers durchgeführt und korrigiert.

2. Die Zeugnisnoten des 6.-Klasslehrers (Mittel aus 1. und 2. Trimester) und die Prüfungsnoten werden im Verhältnis 1:1 gezählt.

3. Anhand der erreichten Notendurchschnitte werden die Schüler zugeteilt:
a) der Kantonsschule mit 6–5,1
b) der Sekundarschule bis 4,2
c) der Abschlussklasse unter 4,2

4. In der Prüfungskommission müssen alle der am Übertrittsverfahren beteiligten Stufen vertreten sein.

5. Alle der Kantons- und Sekundarschule zugeteilten Schüler haben eine Probezeit von einem Trimester zu bestehen.

6. Es müssen Schritte unternommen werden, um zu einer möglichst gerechten und einheitlichen Notengebung zu gelangen.

Das anschliessend eingeleitete Vernehmlassungsverfahren des Erziehungsrates zeigte, dass, mit Ausnahme der Abschlussklassenlehrer, keine der befragten Stufenkonferenzen den Kommissionsvorschlägen vorbehaltlos zustimmen wollte. Während die Mittelstufenkonferenz vor allem gegen die starke Gewichtung der 6.-Klassnoten opponierte, wiesen die Sekundarlehrer den Entwurf als ganzen zurück und sprachen sich für einen zumindest teilweise prüfungsfreien Übertritt an die Oberstufe aus, was jedoch von den Gymnasiallehrern strikte abgelehnt wurde.

Unter diesen Umständen verzichtete der Erziehungsrat für das Jahr 1970 auf Änderungen im bisherigen Auslesemodus und beauftragte am 22. April 1971 eine zweite Kommission, bis zum Herbst 1971 ein neues Übertrittsverfahren auszuarbeiten. Diese Kommission nahm am 18. Mai ihre Arbeit auf, die sie in 17 Sitzungen und einer Arbeitstagung bewältigte.

So schwierig die Ausgangslage war, so überraschend einigte man sich im Verlauf der 2. und 3. Sitzung darüber, dass ein prüfungsfreier Übertritt zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht fällt, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Unser vertikal gegliedertes Schulsystem, das keine Orientierungsstufe im Anschluss an die 6. Primarklasse kennt, erfordert ein möglichst objektives Selektionsverfahren.

b) Da die Notengebung der Lehrer erwiesenermassen recht unterschiedlich ist, käme es bei einem prüfungsfreien Übertritt notgedrungen zu unterschiedlichen Bewertungen und damit zu Ungerechtigkeiten.

c) Die Primarlehrer, aber auch die Lehrer der Oberstufe würden einem starken Druck der Eltern ausgesetzt sein.

d) Die Vertreter der Kantonsschule machten geltend, dass der für den Übertritt an ein Gymnasium erforderliche Leistungsstandard nur durch eine Prüfung ermittelt und garantiert werden kann.

In der gleichen Sitzung wurde vorgeschlagen, die FAL (Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung) zur Mitarbeit einzuladen. Noch bevor die Kontakte zur Freiburger Arbeitsgruppe hergestellt waren, gelangte unsere Kommission auf Grund des Studiums der Arbeiten von Ingenkamp, Frey, Wendeler und Schmid zur Überzeugung, dass eine Kombination verschiedenartiger und voneinander unabhängiger Selektionsmittel die beste Gewähr für eine objektive Auslese bietet, dass sich diese also nicht nur auf die Noten des Primarlehrers oder auf eine oder mehrere Leistungsprüfungen stützen dürfe, sondern ebenso auf die Beurteilung des 6.-Klasslehrers und die Ergebnisse eines erprobten Schuleignungstests. Auch war sich die Kommission darin einig, dass die Leistungsprüfungen nur jenen Stoff umfassen dürfen, der im Lehrplan gefordert und in unsern offiziellen Lehrmitteln enthalten ist, und dass die 5. und 6. Klassen von der bisherigen Prüfungsbüffelei befreit werden müssen, die oft genug die wahre Bildungs- und Erziehungsarbeit des Lehrers, aber auch die Schulfreudigkeit der Schüler zu ersticken droht.

Nachdem ein Mitarbeiter der FAL das Freiburger Modell in der 4. Sitzung vorgestellt hatte, formulierte die Kommission einstim-

mig folgende Anträge an den Erziehungsrat:

1. Die bisherige Aufnahmeprüfung wird durch zwei Leistungsprüfungen, die sich auf die zweite Hälfte des 6. Schuljahres verteilen, ersetzt.

2. Jeder Teil der zwei Leistungsprüfungen umfasst die Fächer Deutsch und Rechnen, die je während max. 2½ Std. an 2 Tagen geprüft werden (insgesamt also 4 x 2½ Std.).

3. Ein Schuleignungstest ist integrierender Bestandteil des künftigen Selektionsverfahrens.

4. Das Lehrerurteil wird mit Hilfe eines von der Kommission ausgearbeiteten Fragebogens ermittelt.

5. Im Prüfungsergebnis mitberücksichtigt werden die letzten Noten der 5. und die ersten Noten der 6. Primarklasse, und zwar neben Deutsch und Rechnen auch die Realien Geschichte, Geografie, Naturkunde und Zeichnen, die zusammen einen Drittel des Notendurchschnitts ausmachen.

6. Die vier Selektionskriterien werden gemäss Vorschlag der FAL wie folgt gewichtet:

| | |
|---|---|
| a) Zeugnisnoten | 15 % |
| b) Lehrerurteil | 15 % |
| c) Leistungsprüfungen | 30 % |
| d) Schuleignungstest | 40 % |

7. In Fällen, bei denen die Ergebnisse zwischen Zeugnisnoten, Lehrerurteil und dem Ergebnis der Leistungsprüfungen einerseits, und dem Testergebnis anderseits zu stark auseinanderklaffen, entscheidet eine zusätzliche Prüfung.

8. Dem Selektionsverfahren haben sich sämtliche Schüler der 6. Primarklasse zu unterziehen.

9. Für das Jahr 1972 gilt betreffend Probezeit die bisherige Regelung.

10. Die FAL ist zur Mitarbeit einzuladen.

11. Das Freiburger Modell soll, wenn auch modifiziert, die Grundlage für die weitere Kommissionsarbeit bilden.

## 3. Der zeitliche Ablauf

Das Übertrittsverfahren erforderte einen genau ausgearbeiteten Terminkalender. Vom reibungslosen Ablauf der Vorbereitungen, Prüfungen, Korrekturen und Auswertungen hing viel für den Erfolg des ganzen Unternehmens ab. Dank einer straffen Kontrolle konnte der Plan recht gut eingehalten werden.

*Terminplan*

Mai 1971: erste Kommissionssitzung
September: der Erziehungsrat stimmt den Anträgen der Kommission zu: die Detailberatungen können beginnen.
2. November: Orientierung und Instruktion der 6.-Klasslehrer und der Sekundarlehrer
4./5. November: Leistungsprüfung 1. Teil
Anfangs Dezember: Bekanntgabe der Resultate der 1. Leistungsprüfung
21. Januar 1972: Intelligenztest
21. Februar: Abgabe der Zeugnisnoten und des Lehrerurteils an das Rechnungsbüro
1./2. März: Leistungsprüfung 2. Teil
Mitte März: Bekanntgabe der Resultate der 2. Leistungsprüfung und des Intelligenztests.
24. März: Bekanntgabe der Gesamtergebnisse des Übertrittsverfahrens

*Orientierung der Lehrerschaft*

Für die Orientierungs- und Instruktionstagung der Sekundar- und 6.-Klasslehrer musste alles notwendige Material bereitgestellt werden, nämlich die Prüfungsblätter der 1. Teilprüfung, die Wegleitungen und Resultate dazu, Formulare für den Zwischenbericht an die Eltern, die Schülerblätter für die Erfassung der Zeugnisnoten und eine Klassenliste für die Ergebnisse der Leistungsprüfung 1. Teil. An dieser Tagung wurden jedoch nicht nur die oben genannten Unterlagen verteilt und erläutert, sondern auch allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Übertrittsverfahren erörtert und diskutiert, so dass jede beteiligte Lehrperson instruiert und motiviert war.

*Prüfungskommission*

Für die Ausarbeitung der 2. Leistungsprüfung wurde eine Prüfungskommission gebildet. Mit dem Vorsitz wurde der Präsident der Übertrittskommission betraut.
Die Prüfungskommission wurde in zwei Subkommissionen gegliedert: die eine für Sprache, die andere für Mathematik. Sie setzt sich aus je 2 Vertretern der Mittel- (5.-Klasslehrer!) und Oberstufe zusammen.

*Rechnungsbüro*

Ferner wurde ein Rechnungsbüro bestellt, das aus drei Mitgliedern besteht, präsidiert von einem Fachmann für Statistik und Computertechnik.

Der Versand der Unterlagen erfolgte durch das Sekretariat der Erziehungsdirektion.

*Die Suche nach einem Schuleignungstest*
Äusserst schwierig gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Schuleignungstest. Wohl werden auf dem Markt einige sehr gute Tests angeboten, doch eignen sie sich nicht ohne weiteres für schweizerische Verhältnisse. Anderseits musste darauf Bedacht genommen werden, dass die einen und andern Tests bereits in einzelnen Klassen zur Anwendung gekommen waren (Umfrage!). Ein glücklicher Umstand spielte uns dann einen Test in die Hände, der im Handel gar nicht erhältlich war, der inzwischen im Beltz-Verlag erschienene NST (Neuenburger Schuleignungstest) oder BASC, den die Herren Trier und Schallberger für den Kanton Zürich bearbeitet und geeicht hatten.

## 4. Das Lehrerurteil

Dass das Urteil des Lehrers, der den Schüler während 2 Jahren unterrichtet hat, angemessen berücksichtigt werden muss, war der Kommission von Anfang an klar. Wir arbeiteten daher ein Bewertungsschema aus, das es dem Lehrer ermöglichen soll, die für den späteren Schulerfolg entscheidenden Eigenschaften eines Schülers möglichst präzise einzuschätzen und zu bewerten. Wir unterschieden 8 Qualitätsgruppen:

1. Lernbereitschaft, Leistungsantrieb, Schulinteresse
2. Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit
3. Arbeitstempo
4. Ausdauer
5. Ordnung, Sorgfalt, Genauigkeit
6. Gedächtnis
7. Denkfähigkeit
8. Ausdrucksfähigkeit

Jede dieser Qualitäten teilten wir in fünf Stufen ein. Im Maximum konnte also ein Schüler mit 8 x 7 = 56 Punkten eingeschätzt werden.

### Bewertungsschema für das Lehrerurteil

**I. Lernbereitschaft Leistungsantrieb, Schulinteresse**

7 freudiger, zielbewusster Einsatz; ergreift selber Initiativen, um vorwärts zu kommen.
6 ist am Gelingen seiner Arbeit interessiert; kann leicht für den Unterricht gewonnen werden; will möglichst viel lernen.
⑤ Interesse an der Schule; nicht besonders initiativ, erledigt aber seine Arbeiten regelmässig.
4 nicht leicht zu interessieren; lernt selten aus eigenem Antrieb; bequem; arbeitet unregelmässig.
3 teilnahmslos; träge; dem Unterricht gegenüber gleichgültig; arbeitet nur unwillig.

**II. Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit**

7 sehr aufmerksam; konzentriert sich mühelos auf den Unterricht.
6 konzentriert sich im allgemeinen auf den Unterricht; lässt sich selten ablenken.
⑤ kann aufmerksam sein, wenn er will; lässt sich gelegentlich ablenken; gelegentlich flüchtig.
4 hat Konzentrationsschwierigkeiten; lässt sich leicht ablenken; oft flüchtig.
3 unaufmerksam; sehr flüchtig; oberflächlich; konzentrationsschwach.

**III. Arbeitstempo**

7 sehr schnelles und gleichzeitig sehr gutes Arbeiten (Qualität und Quantität).
6 gleichzeitig schnelles und gutes Arbeiten bei kleineren Schwankungen in einzelnen Fächern.
⑤ normales Arbeitstempo mit guten Ergebnissen.
4 hat Mühe, sich dem durchschnittlichen Arbeitstempo der Klasse anzupassen.
3 sehr langsam, untätig, ziellos.

**IV. Ausdauer**

7 selbstverständliches Durchhalten auch bei anstrengenden, umfangreichen und gleichförmigen Arbeiten.
6 leistungswillig; braucht selten Ansporn, um durchzuhalten.
⑤ leichte Schwankungen in der Ausdauer, je nach Arbeit und Stimmung.
4 braucht Aufsicht; muss wiederholt angeregt und angespornt werden.
3 ohne jegliche Ausdauer.

**V. Ordnung, Sorgfalt und Genauigkeit**

7 hält von sich aus vortrefflich Ordnung, arbeitet sehr genau und sorgfältig.
6 ordentlich und sauber; bemüht sich, genau zu arbeiten.
⑤ versucht, ordentlich und sauber zu sein; arbeitet genau, wenn er aufgefordert und beaufsichtigt wird.
4 auch bei Beaufsichtigung kaum viel Sinn für Genauigkeit, Ordnung und Sauberkeit.
3 allgemein unordentlich, gleichgültig und nachlässig.

**VI. Gedächtnis**

7 lernt sehr leicht auswendig; allseitig zuverlässiges Gedächtnis.

6 lernt leicht auswendig; gutes Gedächtnis.
⑤ lernt ohne grosse Anstrengung auswendig, aber das Gelernte bleibt nicht allzulange haften.
4 hat Mühe, etwas auswendig zu lernen; schwaches Gedächtnis; kann Gelerntes nur bruchstückweise behalten.
3 kann kaum auswendig lernen.

VII. **Denkfähigkeit**

7 denkt ohne Hilfe differenziert und folgerichtig; findet Zusammenhänge selbst.

6 braucht kaum Hilfe, um anspruchsvollen Gedankengängen zu folgen und Zusammenhänge zu erkennen.

⑤ braucht Denkanstösse; Erklärungen müssen gelegentlich wiederholt werden, begreift aufgezeigte Zusammenhänge.

4 begreift Gedankengänge nur mühsam; besitzt ein nur begrenztes Differenzierungsvermögen; Erklärungen müssen oft wiederholt werden.

3 versteht aufgezeigte Zusammenhänge nicht; begeht grobe Denkfehler; vermag einem Gedankengang kaum zu folgen.

VIII. **Ausdrucksfähigkeit**

7 drückt sich mündlich und schriftlich klar und gewandt aus; kann sich in jeder Situation leicht verständlich machen.

6 gute Ausdrucksfähigkeit.
⑤ drückt sich im allgemeinen korrekt und verständlich aus; braucht gelegentlich Hilfe.
4 drückt sich manchmal unkorrekt und unverständlich aus; braucht oft Hilfe.

3 unbeholfen in Sprache und Schrift; kann sich auch mit Hilfe oft nur schwer verständlich machen.

Selbstverständlich erhält jeder Lehrer eine Anleitung, worin ihm zum Beispiel gesagt wird, dass er vom Mittelwert 5 auszugehen habe, der den durchschnittlichen Schüler charakterisiert.
Der Lehrer wird in der Anleitung darauf aufmerksam gemacht, dass ein durchschnittlicher Schüler ungefähr den Endwert 40 erreicht; ebenso sollte der Klassendurchschnitt des Lehrerurteils für eine normale Klasse 40 Punkte betragen.
Es wird ihm ferner eine Skala angegeben, auf der er ablesen kann, was mit dem Punktetotal etwa gemeint ist, nämlich

56–52 P = gymnasiumsfähig, sicher
53–51 P = gymnasiumsfähig, wahrscheinlich
52–40 P = sekundarschulfähig, sicher
41–33 P = sekundarschulfähig, wahrscheinlich
34–24 P = realschulfähig

## 5. Zur Festlegung der Selektionslimiten

Bei jedem Ausleseverfahren müssen die Zuweisungsgrenzen gezogen werden, die meist auf Erfahrung, selten auf wissenschaftlich erhärteten Kriterien beruhen. Auch unsere Kommission musste sich damit begnügen, die bisherigen Schülerquoten zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen betreffend Festsetzung der Selektionslimiten zu machen. Man errechnete daher die Prozentzahlen der Schüler, die im Schnitt der letzten fünf Jahre in die einzelnen Stufen übergetreten und in den ersten Klassen erfolgreich geblieben sind. Das ergab folgende Verteilung:

| | |
|---|---|
| Gymnasium: | 10,8 % |
| Sekundarschule | 56,2 % |
| Abschlussklasse | 33 % |

Da wir aus Erfahrung wussten, dass 1,2 % jener Schüler, die zum Übertritt ans Gymnasium berechtigt gewesen wären, davon keinen Gebrauch machten, setzten wir die Selektionslimite für das Gymnasium auf 12 % hinauf und verkürzten jene für die Sekundarschule auf 55 %, oder in Promilleränge umgesetzt:

| | |
|---|---|
| Gymnasium: | 880–1000 |
| Sekundarschule | 330– 880 |
| Abschlussklasse | 0– 330 |

Das war ein bildungspolitischer, kein bildungswissenschaftlicher Entscheid, der erst in einigen Jahren, wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen, korrigiert werden kann. Schwierig gestaltete sich die Beurteilung von Grenzfällen, die ja bei jeder Prüfungsart auftreten, hier aber besonders ins Gewicht fallen, weil sich nicht nur Lehrerurteil und Ergebnis der Leistungsprüfung widersprechen können (LU kontra LP), sondern auch Intelligenztest (IT) und Zeugnisnoten (ZEU). In der ersten Auswertung untersuchten wir speziell die Abweichungen zwischen IT und den übrigen Auswahlkriterien (LP, LU, ZEU).

## 6. Bericht über das Ergebnis der Selektion vom Jahre 1971/72

Die total 1081 geprüften Schüler kamen in folgende Abteilungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| *Erste Zuteilung* | | | |
| Gymnasium | 134 | = | 12,4 % |
| Sekundarschule | 596 | = | 54,1 % |
| Realschule | 351 | = | 32,5 % |
| | 1081 | = | 100,0 % |
| *Effektive Zuteilung* | | | |
| Gymnasium | 95 | = | 8,8 % |
| Sekundarschule | 635 | = | 58,7 % |
| Realschule | 351 | = | 32,5 % |
| | 1081 | = | 100,0 % |
| *Verteilung nach der Probezeit* | | | |
| Gymnasium | 81 | = | 7,5 % |
| Sekundarschule | 563 | = | 51,6 % |
| Realschule | 422 | = | 39,6 % |
| | 1066 | = | 98,7 % |

1,3 % traten an Privatschulen über oder waren Repetenten der 6. Klasse.
39 Schüler, die berechtigt gewesen wären, ins Gymnasium überzutreten, gingen in die Sekundarschule, also 3,6 %, so dass effektiv 58,7 % aller Schüler in die Sekundarschule eintraten.
Nach Ende der Probezeit mussten davon 77 removiert werden. Es besuchten daher 1972 51,6 % aller Schüler die Sekundarschule und 39,6 % die Abschlussklassen. Da von den 95 Kantonsschülern 11 die Probezeit nicht bestanden haben und 3 freiwillig in die Sekundarschule übertraten, zählte die Kantonsschule 81 Erstklässler, das sind 7,5 %.
1,3 % aller Schüler sind an Privatschulen übergetreten oder haben die 6. Klasse repetiert.
Warum sind so viele Schüler, nämlich 3,6 % – wir vermuteten aufgrund der bisherigen Erfahrungen bloss 1,2 % – nicht ins Gymnasium eingetreten?
Auf unsere Umfrage hin erhielten wir folgende Antworten:
Wahl eines technischen Berufs,
zu weiter Schulweg,
das «schlechte Image» der Kantonsschule,
die Eltern wollen keinen Akademiker.
Frägt man nach den Gründen für die relativ hohe Zahl von Remotionen (88), so sind verschiedene Interpretationen möglich:
a) Das neue Selektionsverfahren bringt keine wesentliche Verbesserung der Auslesemethode.
b) Die Remotionen beweisen, dass unsere bildungspolitisch und historisch bedingten Prozentzuteilungen in die einzelnen Stufen zu optimistisch sind (12–55–33) und einer Anpassung an die wirklich vorhandenen Begabungsreserven bedürfen, etwa im Verhältnis 10 : 50 : 40.
c) Es besteht ein Unterschied zwischen Leistungsmöglichkeiten und Leistungswille.
d) Unser Schulsystem versagt, da es nicht imstande ist, alle Schüler ihrer Begabung entsprechend zu fördern.

**Änderungsanträge der Kommission für das Jahr 1972/73**

1. Die Prüfungen sind am Vortag den Schülern anzukündigen, um falsche Gerüchte zu eliminieren.
2. Die bisherige Festlegung der Limiten in den Promillerängen ist beizubehalten:

| | | |
|---|---|---|
| Gymnasium | 880–1000 | 12 % |
| Sekundarschule | 330– 888 | 55 % |
| Abschlussklasse | 0– 330 | 33 % |

3. Die Kommission stimmt der Beibehaltung der Probezeit unter folgenden Bedingungen zu:
a) Verlängerung der Probezeit.
b) Die Sekundarlehrerschaft nimmt analog zu den 6.-Klasslehrern die Objektivierung der Notengebung sofort an die Hand.
c) Gefährdete Schüler erhalten während der Probezeit Nachhilfeunterricht.
d) Vor der Remotion nimmt der Sekundarlehrer nicht nur mit den Eltern, sondern auch mit dem Primarlehrer Kontakt auf.
e) Es muss auch eine positive Selektion erfolgen, d. h. man kann unter folgenden Bedingungen prüfungsfrei in die obere Stufe rücken:
1. Der Schüler muss einen bestimmten, durch den ER festzulegenden Prozentrang erreicht haben. (Dafür fallen die Grenzfälle weg!)
2. Guter Notendurchschnitt in allen Fächern ausser Turnen, Singen, Religion. Für Gymnasium eine 5, für Sekundarschule 5,5.
3. Empfehlungen des oder der Lehrer.
f) Beaufsichtigte Aufgabenzeit auf freiwilliger Basis unter Benachrichtigung der Eltern.
4. Künftige Gestaltung der Schülerkarte
Die Schülerkarte soll künftig noch folgende zusätzliche Angaben enthalten:
a) Anzahl der im deutschen Sprachraum absolvierten Schuljahre
b) Geschlecht.

5. Das Lehrerurteil ist in Zukunft mit den letzten Teilresultaten den Eltern ebenfalls mitzuteilen.
6. Die Noten der 5. und 6. Klasse sind durch Standardaufgaben zu objektivieren. Es ist eine entsprechende Kommission einzusetzen.
7. Wissenschaftliche Auswertung des vorhandenen Zahlenmaterials.

**Antrag an den Regierungsrat des Kantons Zug**

Die Übertrittskommission beantragt, dass das bei der letzten Selektion erhaltene Zahlen- und Informationsmaterial wissenschaftlich ausgewertet wird, und zwar aus folgenden Gründen:

a) um zu überprüfen, inwiefern das neue Ausleseverfahren tatsächlich objektive Massstäbe setzt;
b) um mit Hilfe wissenschaftlicher Analysen Fehlerquellen zu eruieren;
c) um wissenschaftlich erhärtete Verbesserungsvorschläge machen zu können.

Wenn auch nicht alle von uns vorgeschlagenen Auswertungen im Moment brauchbar sind, so werden sie doch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn also die Ergebnisse von mehreren Prüfungen vorliegen, notwendig und von Bedeutung sein.
Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass mit Hilfe des Computers folgende Informationen aus den vorhandenen Daten gewonnen werden:

1. Die Zuteilungen in die einzelnen Stufen, wenn man den Test bloss mit 20 %, respektive 30 % gewichtet hätte.
2. Die Resultate der Mädchen im Vergleich zu jenen der Knaben.
3. Für jeden Lehrer:

a) je den Durchschnitt und die Streuung des Lehrerurteils, des Zeugnisses, der Leistungsprüfung und des Tests.
b) die Korrelationskoeffizienten folgender Paare:

| | |
|---|---|
| Lehrerurteil | – Test |
| Zeugnis | – Test |
| Zeugnis | – Leistungsprüfung |
| Test | – Leistungsprüfung |
| Test | – Lehrerurteil und Zeugnis |
| Test | – Rest |
| Leistungsprüfung | – Lehrerurteil und Zeugnis |

4. Für jede Gemeinde die absolut und prozentual in jede Stufe eingewiesenen Schüler
5. Für den Kanton:

a) je den Durchschnitt und die Streuung aller Lehrerurteile, Zeugnisse, Leistungsprüfungen und Intelligenztests;
b) je den Durchschnitt und die Streuung aller Korrelationskoeffizienten aus 3. b).

Hier als Beispiel einige Fragen, welche nach Auswertung der Daten beantwortet werden können:
Wie arbeitet der Schüler an der Leistungsprüfung, verglichen mit den andern Schülern des Kantons?
Kam die vom Test behauptete Begabung in Schule und Prüfung zum Ausdruck?
Hat der Lehrer wirklich eine so gute (schlechte) Klasse oder gibt er zu gute (schlechte) Noten?
Versteht es der Lehrer, die Schüler ihrer Anlage gemäss zu fördern?
Sind die Schüler der Gemeinde X besser, beziehungsweise die Bewohner intelligenter als die der Gemeinde Y?
Beurteilt der Lehrer seine Schüler eindeutig anders als der Durchschnitt seiner Kollegen im Kanton?
Nachdem der Regierungsrat diesem Antrag zugestimmt und einen Kredit von Fr. 5000.– gesprochen hatte, gingen wir an die Auswertung des Zahlenmaterials. Hier das Ergebnis einer Analyse der Zuteilungsquoten bei verschiedener Gewichtung der Auswahlkriterien: (Siehe Tabelle auf S. 535!)

**8. Der zweite Versuch 1972/73 bringt unerwartete Komplikationen und führt zur Eliminierung des Schuleignungstests**

Abgesehen von den geringfügigen, bereits erwähnten Modifikationen, wurde der zweite Versuch nach den nämlichen Bedingungen durchgeführt wie 1971/72. Da jedoch bekannt geworden war, dass der BASC, trotz strengen Verbots, von einzelnen Lehrern fotokopiert worden war, ersetzten wir ihn durch den AZN 4 und machten die Lehrerschaft anlässlich einer Orientierung darauf aufmerksam, dass jedes Einüben irgend eines Tests untersagt sei. Wie hätten wir ah-

| | Gymnasium | | | Sekundarschule | | | Realschule | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 124 | | | 568 | | | 331 | | |
| II | 115 | 9 | 0 | 8 | 546 | 14 | 0 | 13 | 318 |
| III | 108 | 16 | 0 | 17 | 519 | 32 | 0 | 27 | 304 |
| IV | 87 | 37 | 0 | 36 | 471 | 61 | 0 | 74 | 257 |
| V | 84 | 40 | 0 | 42 | 429 | 97 | 0 | 97 | 234 |
| | G | S | R | G | S | R | G | S | R |

I = Angewandtes Verfahren
II = IT auf 30 % reduziert, dafür 30 % Lehrerurteil und 40 % Leistungsprüfung
III = IT auf 20 % reduziert, dafür 40 % Lehrerurteil und 40 % Leistungsprüfung
IV = nur Leistungsprüfung
V = nur Zeugnis

G = Gymnasium
S = Sekundarschule
R = Realschule

nen können, dass ausgerechnet jene 3 Lehrer, die unentschuldigt dieser Orientierung fern geblieben waren, den AZN 4 mit ihren Schülern durchexerziert hatten? Die Affäre machte Schlagzeilen und führte zu einer Pressefehde. Das Übertrittsverfahren wurde zu einem Politikum. Die Übertrittskommission und der Erziehungsrat sahen sich nach Abschluss des Verfahrens einer heiklen Situation gegenüber: Durfte man die durch die drei Lehrer eindeutig verfälschten Resultate akzeptieren? Konnte man einfach über die Tatsache hinwegsehen, dass viele Eltern den Zuger Buchhandel durch den Kauf von Test-Literatur belebt hatten?

Ein salomonischer Entscheid des Erziehungsrates brachte eine gangbare Lösung: Die Resultate des Übertrittsverfahrens wurden anerkannt. Zusätzlich liess man jedoch auch jene in die nächst höhere Stufe aufsteigen, die die notwendige Punktzahl in der Rangskala ohne den Test erreicht hatten. Gleichzeitig wurden jedoch die Eltern gebeten, mit dem Klassenlehrer Rücksprache zu nehmen, um schwächeren Schülern eine wahrscheinliche Enttäuschung zu erspraren. Das Ergebnis ersehen Sie aus folgender Tabelle:

**Ergebnisse des Übertrittsverfahrens 1973**

| | | | |
|---|---|---|---|
| *Erste Zuteilung* | | | |
| Gymnasium | 159 | = | 15 % |
| Sekundarschule | 594 | = | 55 % |
| Realschule | 308 | = | 30 % |
| | 1061 | = | 100 % |
| *Effektive Zuteilung* | | | |
| Gymnasium | 98 | = | 9,3 % |
| Sekundarschule | 655 | = | 61,7 % |
| Realschule | 308 | = | 30,0 % |
| | 1061 | = | 100,0 % |
| *Verteilung nach der Probezeit* | | | |
| Gymnasium | 82 | = | 7,7 % |
| Sekundarschule | 595 | = | 56,4 % |
| Realschule | 368 | = | 34,2 % |
| | 1048 | = | 98,3 % |

1,7 % Repetenten der 6. Klasse oder Abgang in Privatschulen

Obwohl oder gerade weil die teilweise Ausklammerung des Tests keine wesentlichen Verschiebungen im Endergebnis gebracht hatte, plädierten vor allem die 6.-Klasslehrer für seine Eliminierung aus dem Prüfungsverfahren.

Bei einer Umfrage innerhalb der Lehrer-

schaft der Mittelstufe II stimmten sogar 72,4 Prozent für einen teilweise prüfungsfreien Übertritt, der um so mehr gerechtfertigt wäre, als ja die Noten der 5. und 6. Klasse mit Hilfe von Standardaufgaben objektiviert würden.

Im Auftrag des Erziehungsrates hat dann der Präsident der Übertrittskommission in zwei Aussprachen mit je vier Vertretern der einzelnen Schulstufen die Meinung aller vom Prüfungsverfahren betroffenen Lehrer zu eruieren versucht. Die Konsultativ-Abstimmung am Schluss der zweiten Aussprache zeigte folgendes Bild:

Für die Beibehaltung des neuen Übertrittsverfahrens, jedoch wenn möglich ohne Test: 7 Stimmen. Für teilweise prüfungsfreien Übertritt 8 Stimmen. Daraufhin unterbreitete die Übertrittskommission dem Erziehungsrat fünf Varianten zur Lösung des Problems, die ich Ihnen nicht vorenthalten will:

1. Teilweise prüfungsfreier Übertritt (Prüfung nur für «Grenzfälle»).

2. Der Entscheid für die Stufenwahl liegt bei den Eltern, die sich jedoch auf Entscheidungshilfen abstützen können (z. B. bisheriges Übertrittsverfahren).

3. Bisheriges Übertrittsverfahren mit Test;

4. Bisheriges Übertrittsverfahren, aber Test nur mit 20 % gewichtet.

5. Bisheriges Übertrittsverfahren, aber ohne Test.

Der Erziehungsrat entschied sich für die 5. Variante und gab anschliessend folgendes Communiqué heraus:

**Der Erziehungsrat modifiziert das Übertrittsverfahren**

Grund zu dieser Revision waren nicht etwa schlechte Erfahrungen, die man mit den Kriterien und deren Gewichtung gemacht hätte, sondern die von seiten der Lehrerschaft und einzelner Eltern erwachsene Opposition. Bei dieser Sachlage erachtete es der Erziehungsrat als notwendig, den Schuleignungstest aus dem offiziellen Verfahren auszuschalten. Nachdem die Lehrerschaft aller Schulstufen die Möglichkeit erhalten hatte, zu einem neuen Vorschlag der Übertrittskommission Stellung zu nehmen, beschloss der Erziehungsrat im Prinzip am bisherigen Ausleseverfahren festzuhalten, jedoch auf eine generelle Anwendung des Schuleignungstests zu verzichten und die einzelnen Kriterien neu zu gewichten. Für das Jahr 1974 gelten folgende Bestimmungen und Grundsätze:

1. Am Ende der 6. Primarklasse haben sich alle Schüler zwei Leistungsprüfungen, die an vier verschiedenen Tagen durchgeführt werden, zu unterziehen. Sie werden vom Klassenlehrer nach kantonalen Vorschriften vorgenommen und zentral (per Computer) ausgewertet. Das Ergebnis wird in Promillerängen ausgedrückt, so dass alle Schüler ihren Rang, den sie bei den beiden Prüfungen erzielt haben, an den im ganzen Kanton erzielten Resultaten ablesen können.
Die beiden Leistungsprüfungen werden im Gesamtresultat mit 50 % bewertet.

2. Die restlichen 50 % setzen sich aus dem Punktetotal des Lehrerurteils (ermittelt durch einen detaillierten Fragebogen über die Leistungsfähigkeit des Schülers) und den Zeugnisnoten der 5. und 6. Klasse zusammen.

3. Die Zuweisungsraten in die einzelnen Züge der Oberstufe (12 % Kantonsschule, 55 % Sekundarschule, 33 % Abschlussklasse) basieren auf den Erfahrungszahlen der letzten Jahre.

4. Die Zuweisung des einzelnen Schülers erfolgt nicht aufgrund eines bestimmten Notendurchschnitts, sondern, wie bereits angedeutet, aufgrund des Promilleranges, den ein Schüler im Vergleich mit sämtlichen andern Schülern des Kantons erreicht hat.

5. Bei Grenzfällen (also dort, wo ein Schüler ganz knapp die notwendige Punktzahl verfehlt hat) besteht die Möglichkeit, einen Test zu absolvieren, der über die endgültige Zuteilung entscheidet. Der Schüler oder dessen Eltern haben das Recht, beim Klassenlehrer einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Grenzfälle (850–879, resp. 300–329) werden durch einen Intelligenztest geklärt.

IQ über 110 = Gymnasium
IQ 100–109 = Sekundarschule
IQ unter 100 = Realschule

6. Weil kein Übertrittsverfahren absolut zuverlässig ist, sind am Ende der dreimonatigen Probezeit Korrekturen nach oben und nach unten (positive und negative Selektion)

möglich. Nach oben, wenn ein Schüler rangmässig im Grenzbereich lag und von seinem Lehrer als eindeutig für die obere Stufe geeignet erachtet wird, negativ, sofern ein Schüler unter den erforderlichen Notendurchschnitt absinkt.

7. Während der Probezeit haben die Schüler Anrecht darauf, ihre Aufgaben unter Beaufsichtigung eines erfahrenen Lehrers zu machen. (Der Schüler oder dessen Eltern müssen sich persönlich darum bemühen, da es sich hier um ein Angebot, nicht um ein Obligatorium handelt.)

8. Wer am Ende der 1. Real- oder Sekundarklasse in die nächsthöhere Stufe aufzusteigen wünscht, kann sich nochmals einem Aufnahmeverfahren unterziehen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Aufstieg nur in Ausnahmefällen gelingt.
Für Sekundarschüler gibt es jedoch zwei Aufstiegsmöglichkeiten, die hier erwähnt werden müssen, da sie relativ häufig genutzt werden:

a) Am Ende der 2. Sekundarklasse können begabte Schüler – Durchschnittsnote 5 und Empfehlung des Lehrers – prüfungsfrei in den sogenannten Übergangskurs an der Kantonsschule eintreten.
Innerhalb eines Jahres werden diese Schüler auf den Übertritt in die 4. Klasse der Typen B und C vorbereitet.

b) Ebenso besteht für Sekundarschüler die Möglichkeit, die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in den Typus E (Wirtschaftsgymnasium) oder in die Handelsschule (Diplom) zu bestehen (am Ende des 8. oder 9. Schuljahres).

In beiden Fällen braucht der Schüler keinen Zeitverlust in Kauf zu nehmen, weshalb dieser Weg (gebrochener Bildungsweg) unbedingt vorzuziehen ist.

**Ergebnisse des Übertrittsverfahrens 1974**

*Erste Zuteilung*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gymnasium | 137 | = | 12,1 % |
| Sekundarschule | 626 | = | 55,4 % |
| Realschule | 367 | = | 32,5 % |
| | 1130 | = | 100,0 % |

Von 53 Schülern, die im Grenzbereich lagen, (850–879 resp. 300–329) qualifizierten sich 6 fürs Gymnasium, 15 für die Sekundarschule.
Von 137 Schülern, die zum Eintritt ins Gymnasium berechtigt gewesen wären, meldeten sich nur 78.

*Effektive Zuteilung*

| | |
|---|---|
| Gymnasium | 7,5 % |
| Sekundarschule | 56,5 % |
| Realschule | 35,0 % |

Remotionen am Ende der Probezeit (30. November 1974)

Gymnasium: 4 Remotionen
6 freiwillige Rücktritte
10 total = 0,8 %

heute im Gymnasium: 6,7 %

Sekundarschule: 40 Remotionen
1 Übertritt in die 2. Realklasse
7 Repetenten der 6. Kl.
48 total = 4,2 %

heute in der Sekundarschule: 53,1 %
Bestand der Realschule: 38,6 % (inkl. Werkschule).
Ergibt einen Gesamtbestand von 98,4 %.
Die 1,6 % sind Repetenten der 6. Klasse oder Privatschüler.
Dabei fällt auf, dass der Anteil der Gymnasiasten nochmals kleiner geworden ist, anderseits die Remotionen um rund einen Drittel zurückgegangen sind.

**Nachtrag:**

**Übertrittsverfahren 1975**

Nachdem kurz vor Drucklegung die endgültigen Resultate des Übertrittsverfahrens 1975 bekannt geworden sind, füge ich sie dem Vortrag vom November 1974 bei, da sie drei mehr oder weniger deutliche Trends aufzeigen:

1. Die Zahl der Anmeldungen an die Kantonsschule hat wieder zugenommen.

2. Durch den Ergänzungs-Test wurden relativ viele Schüler in die nächst höhere Stufe «gehoben» (Versagerquote im letzten Jahr = 50 % bei den Gymnasiasten!).

3. Die Gesuche um Repetition der 6. Klasse haben zugenommen. Nach Ablauf der Probezeit wird die Kommission prüfen müssen, ob Korrekturen bei der Festlegung der Limiten notwendig sind oder nicht (Skepsis besteht gegenüber der Limitierung des Intelligenztests und gegenüber der liberalen Pra-

xis, alle Gesuche um Repetition der 6. Klasse zu genehmigen).
Hier stichwortartig die Ergebnisse des Jahres 1975:

a) Direkte Zuweisung im Anschluss an die 6. Klasse durch das Übertrittsverfahren:

| | | |
|---|---|---|
| Total Schüler: | 1185 | = 100 % |
| Gymnasium: | 143 | = 12 % |
| Sekundarschule: | 655 | = 55 % |
| Realschule: | 387 | = 33 % |

b) Zuweisung (2. Prüflinge) ab 1. Realklasse:

| | |
|---|---|
| Total Schüler: | 58 |
| Sekundarschule: | 22 |
| Realschule: | 36 |
| Erfolgsquote: | 38 % |

c) Zuweisung (2. Prüflinge) ab 1. Sek.-Klasse:

| | |
|---|---|
| Total Schüler: | 6 |
| Gymnasium: | 5 |
| Sekundarschule: | 1 |
| Erfolgsquote: | 83 % |

d) Test:
Von 1185 Schülern hatten 110 Schüler eine weitere Chance mit dem Test: d. h. 10 %. Davon wurden zugeteilt

| | | |
|---|---|---|
| dem Gymnasium: | 14 | = 25 % |
| der Sekundarschule: | 26 | = 45 % |
| der Realschule: | 17 | = 30 % |

Von den 110 Schülern haben also nur 57 die Möglichkeit wahrgenommen, den Test zu bestehen.

e) 24 Gesuche für Repetition der 6. Klasse (= 2 % aller 6.-Klässler):
Liegt etwas über dem normalen Durchschnitt früherer Jahre. Alle Gesuche der Eltern sind nach Absprache mit dem entsprechenden Lehrer bewilligt worden.

f) Prüfung in nichtkantonalen Schulen:

| | | |
|---|---|---|
| Total Schüler: | 27 | = 100 % |
| Sekundarschule: | 15 | = 55 % |
| Realschule: | 12 | = 45 % |

(keine Gymnasiasten)

g) Allgemeines über die Zuweisung:
Lehrerurteil + Zeugnisnoten entsprachen in 874 Fällen von 1185 Schülern der Leistungsprüfung = 73 %.
Also 27 % aller Schüler (jeder 4. Schüler) wichen in der LP von Lehrerurteil und Zeugnisnoten ab!

h) Anmeldungen für die Kantonsschule:
Von den 143 Prüflingen meldeten sich 91 an, das sind 6,3 % aller Schüler; dazu 5 Sekundarschüler und 14 Absolventen des Tests. Von den 1185 Schülern werden also im Herbst 105 oder rund 9 % an die Kantonsschule übertreten.

**Positives Echo**

Abgesehen von einem geharnischten Schreiben eines enttäuschten Vaters, der überzeugt ist, dass seinem Sohn (Legastheniker), trotz der zusätzlichen Chance des Tests, die wir ihm gewährt hatten, Unrecht geschehen sei, und abgesehen von einigen Pannen, die uns auf dem Sekretariat unterliefen, war das Echo auf die diesjährige – wie übrigens auch auf die letztjährige – Prüfung durchwegs positiv. Die öffentliche Meinung dürfte wohl in den nachfolgenden Ausschnitten aus einem Bericht von Romano Cuonz im «Zuger Tagblatt» zutreffend wiedergegeben sein:

*Revidiertes Übertrittsverfahren hält Kritiken stand*

Vor zwei Jahren war das Übertrittsverfahren von der 6. Klasse in die verschiedenen Zweige der Oberstufe im Kanton Zug ins Kreuzfeuer der Meinungen geraten. Grund für harte Kritiken hatte damals vor allem ein für die Selektion mitzählender Schuleignungstest geliefert. Die Kommission für die Übertrittsprüfung, unter der Leitung von Dr. Claudio Hüppi, unterzog das Übertrittsverfahren einer Prüfung und brachte – wo nötig – Verbesserungen an. Das Resultat dieser Bemühungen blieb nicht aus: An der diesjährigen Mittelstufenkonferenz kam es nach den Ausführungen des Präsidenten, Willy Baumann, weder zu grossen Diskussionen noch zu harten Kritiken. Man scheint das gegenüber 1973 leicht veränderte Zuger Selektionsverfahren für gerecht zu halten. Auch wurden die Prüfungen, von Ausnahmen abgesehen, als nicht zu schwierig bezeichnet . . .

Erstmals Sonderregelung für Legastheniker

Man gibt sich alle Mühe, ein objektives Verfahren zu erreichen; dies beweisen die Testmöglichkeiten für Grenzfälle und die Regelung für Sonderfälle. Schüler, die einen Promille-Rang zwischen 840 und 879 erreicht hatten, können sich testen lassen. Bei positivem Ergebnis haben sie die Möglichkeit, das Gymnasium zu besuchen. Schüler mit Promille-Rängen zwischen 290 und 329 haben die gleiche Möglichkeit, um eine Aufnahme in die Sekundarschule zu erreichen. Härtefälle wurden durch diese Möglichkeit weitgehend vermieden. Neu war dieses Jahr eine Regelung, die Chancengleichheit für Legastheniker bringen sollte. Gerade ihre Schwierigkeiten wirken sich erfahrungsgemäss auf Prüfungsergebnisse übertrieben negativ aus. Durch den Test versuchte man, auch für sie eine gerechte Lösung zu gewährleisten. Das gleiche galt auch für jene Schüler, die erst seit kurzem im deutschen Sprachgebiet zur Schule gehen. Interessant ist übrigens auch die Tatsache, dass man bei der Auswertung der Prüfungen genauestens zu ermitteln versuchte, ob zwischen Lehrerurteil und Leistungsprüfung krasse Abweichungen bestehen. In Fällen, wo solche Missverhältnisse festgestellt wurden, durfte der Schüler nochmals zu einem Test antreten. So waren es immerhin 110 Schüler, die nachträglich nochmals eine Chance erhielten.

Der Präsident der Mittelstufenkonferenz, Willy Baumann, meinte: «Die drei Teile des heutigen Übertrittsverfahrens ergänzen sich in bester Weise.» Weiter führte der Sechstklasslehrer aus, dass ein einseitiges Abstellen auf das Lehrerurteil wohl mehr Fehlerquellen ergeben würde. Sehr zu loben sei die Tatsache, dass der Computer die Schwierigkeitsgrade der einzelnen Teilprüfungen zu eruieren imstande sei. Damit würde eine leichtere Prüfung schliesslich weniger Verrechnungspunkte zeitigen als eine schwierige. Die einzelnen Gruppen der Prüfungskommission zeigten grosses Interesse daran, wie die Lehrer die Aufnahmeprüfung 1975 beurteilten; ein Fragebogen bestätigt, dass die Selektivität der Prüfung sehr befriedigend war. Man habe lediglich festgestellt, dass beim schriftlichen Rechnen ein Teil der Aufgaben im Verhältnis zur Prüfung im Deutschen zu schwierig gewesen seien.

Zusammenfassend darf man erwähnen, dass das korrigierte Zuger Übertrittsverfahren gut ankommt. Wo Einwände angebracht wurden, war es Kritik an Einzelheiten im positiven Sinne.

## Das Übertrittsverfahren im Kanton Freiburg

Albin Niedermann

### 1. Die Situation bei einer Übertrittsprüfung

Aufgrund der Erhebung des Ist-Standes der intellektuellen Befähigung eines Menschen und unter Kenntnis des Ausbildungsganges, der in Angriff genommen werden soll, wird durch die Übertrittsprüfung versucht, eine Vorhersage des Schulerfolges vorzunehmen. Eine Aufnahmeprüfung ist also zukunftsorientiert. Ihre Aussage ist immer nur so lange gültig, als sich die verschiedenen Faktoren in der Situation nicht unkalkulierbar verändern. Dabei ist zu sehen, dass die Mannigfaltigkeit der Faktoren, die sich ändern können, sehr gross ist.

### 2. Übertrittsprüfung mit Längs- oder Querschnittdaten?

Der Psychologe unterscheidet in seiner diagnostischen Arbeit zwischen Querschnittdaten und Längsschnittdaten.

Als *Querschnittdaten* bezeichnet man punktuell erhobene Informationen über die Situation und die Persönlichkeit eines Menschen. Sie bilden den derzeitigen Standort eines Menschen in seiner Entwicklung ab; sie geben ein Momentbild der Persönlichkeit.

*Längsschnittdaten* sind nicht punktuell erhobene Daten, sondern stammen aus Informationserhebungen zu verschiedenen Zeit-